



Juli 2020

## Aktualisierung der Pflichtfelder 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Inkrafttreten des Landeskrebsregistergesetzes und dem Start der integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregistrierung Anfang 2016 haben wir gemeinsam viel erreicht.

Bereits 2018 haben wir **Pflichtfelder des onkologischen Basisdatensatzes** für die einzelnen gesetzlichen Meldeanlässe definiert, die wir nun **neu überarbeitet und präzisiert** haben. Damit entsteht mehr Klarheit für Sie beim Erstellen der Meldung und durch den Rückgang der erforderlichen Korrekturanforderungen wird auch Ihr Aufwand verringert.

Mit dem Datenbestand des Krebsregisters Rheinland-Pfalz werden viele wertvolle Auswertungen zur onkologischen Versorgungssituation in unserem Land durchgeführt: Einrichtungsbezogene Rückmeldungen, regionale und landesweite Qualitätskonferenzen, Rückmeldung von Follow-up-Daten an die onkologischen Zentren und zur Beantwortung Ihrer individuellen Anfragen an uns.

Alle diese Analysen sind nur möglich, da Sie uns durch Ihre Meldungen unterstützen und wir so gemeinsam den Datenbestand weiter ausbauen und stetig verbessern können.

Die aktualisierte Version der Pflichtfelder gilt verbindlich **ab dem 01.09.2020**. Bitte geben Sie diese Information ggf. auch an Ihren Softwarehersteller weiter.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei unserer Service-Rufnummer unter 06131/ 971 75-0.

Mit freundlichen Grüßen

**PD Dr. med. Sylke Zeißig, M.Sc.**  
Ärztliche Leiterin